

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 73.

8. Oktober

1845

## Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(An die gemeinschaftlichen Unterämter). Die unterzeichnete Stelle sieht sich unter Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen in Nro. 88 von 1840 und Nro. 28 von 1842 zu der Aufforderung veranlaßt: in denjenigen Gemeinden des Oberamtsbezirks, in welchen die — mehrere Jahre umfassenden Stiftungrechnungen pro 1845 verfallen sind, oder pro 1846 verfallen, und die Schulsfondsverwaltung den Stiftungspflegern etwa noch nicht übergeben wäre, dafür besorgt zu seyn, daß die Uebergabe unverzüglich erfolge, und die Schulsonderechnungen verschriftmäßig den nächsten Stiftungrechnungen unfehlbar angehängt werden. Den 4. Okt. 1845. R. gemeinsch. Oberamt. Gmelin. M. Fischer.

Das Medizinalkollegium wünscht bei der in mehreren Oberamtsbezirken verbreiteten Kartoffelkrankheit nähere Kenntniß von den Wahrnehmungen zu erhalten, welche etwa in den einzelnen Oberamtsbezirken über die nachtheilige Wirkung des Genusses der kranken Kartoffeln auf Menschen und Thiere, so wie auch darüber gemacht wurden, ob bei dem Melkvieh durch das Füttern der kranken Kartoffeln eine nachtheilige Veränderung in der Milch veranlaßt wurde, auch wenn sich bei demselben sonst keine krankhaften Erscheinungen gezeigt haben sollten.

Die Ortsvorsteher werden daher

in Folge Regierungserlasses vom 30. v. M. aufgefordert, dasjenige, was über diese Fragepunkte bereits zu ihrer Kenntniß gekommen ist, unverzüglich hieher anzuzeigen, und ebenso unverweilt alle dießfälligen Vorgänge und Erscheinungen, welche sich in nächster Zeit ergeben möchten, unter Vernehmung tüchtiger Landwirthe anher zu berichten, auch anzugeben, auf welche Weise, unter welchen Vorsichtsmaßregeln und mit welchem Erfolge die kranken Kartoffeln als Nahrungsmittel für Menschen und Thiere angewendet werden, und welche Vorkehrungen getroffen worden sind, oder getroffen werden, um dem Weiterstreiten der Verderbniß bei längerer Aufbewahrung zu begegnen?

Die hiernach zu erstattenden Berichte werden in möglichster Zeikürze erwartet.

Calw, 4. Okt. 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Da in neuerer Zeit häufig Roßkrankheiten bei den Pferden vorkommen, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die sämtlichen Pferdebesitzer in den Gemeindebezirken aufmerksam zu machen, auf ihre Pferde ein besonderes wachsames Auge zu haben, und, so bald sich bei einem solchen ein, wenn auch gutartig scheinender Nasenausfluß mit Drüsenanschwellung im Kehlgange und dergleichen zeigt, sogleich einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen, je nach dem Erfund das Thier abzusondern, und der Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Calw, 6. Okt. 1745.

R. Oberamt. Gmelin.

Calw.

(KapitalienAusnahme pro 1. Juli 1845).

Diejenigen Kapitalienbesitzer, Pfleger und Verwalter fremden Vermögens, welche keinen privilegierten Gerichtsstand haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre bei Privaten stehenden Kapitalien nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1845 am Donnerstag und Freitag den 9. und 10. d. M.

je Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr der Aufnahme-Deputation auf dem Rathhause um so zuverlässiger anzuzeigen, als das Protokoll bald darauf geschlossen werden muß, und die Kapitalienbesitzer die nachtheiligen Folgen einer Versäumniß sich selbst zuzuschreiben haben.

Auch solche Wittwen, Waisen und gebrechliche Personen, welche Befreiung von der Kapitalsteuer ansprechen, müssen erscheinen und die Befreiungsgründe geltend machen.

Am 7. Okt. 1845.

Stadtschultheißenamt:  
Schuldt.

Neuenbürg  
(LiegenschaftsVerkauf und GläubigerAnruf).

Zufolge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 3. d. M. soll auf hiesigem Rathhause

Montag den 10. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

die von den Hirschwirth Gengenbachschen Eheleuten hier besitzende Liegenschaft, bestehend in einer zweistöckigen Behausung mit Tanzboden, die Wirthschaft zum Hirsch,







- Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:
- 200 Pfleggeld bei Rathschreiber  
Flick in Althengstätt.
- 90 fl. Pfleggeld bei J. G. Harsch  
in Commenhardt.
- 70 fl. Pfleggeld bei Adam Wurster  
in Michelberg.
- 600 fl. bei der Gemeindepflege zu  
Hirsau.
- 250 fl. Pfleggeld bei G. F. Fischer  
in Neubulach.
- 600 fl. Pfleggeld bei M. Braun in  
Altburg.
- 310 fl. Pfleggeld bis Martini bei  
G. Eberhard in Calw.

#### Altb u r g.

Bei dem Unterzeichneten ist ein  
weißer Epizer eingestanden; der Ei-  
genthümer kann ihn gegen Unkosten-  
Ersatz abholen.

Matthaus Kübler.

#### S t a m m h e i m.

Einen 5/4 Jahre alten Farren,  
rothscheckig, simmenthaler Rasse,  
zum Ritt vorzüglich, verkauft  
Schuldheiß Koller.

\*\*\*\*\*

H i r s a u.

Am nächsten Sonntag ge-  
be ich ein Rekreationschie-  
ßen, bei welchem die Gewin-  
ste in Seife und Lichter be-  
stehen werden, wozu ich die  
Herren Schützen höflich ein-  
lade.

Schnauffer J. Hirsch.

\*\*\*\*\*

#### S t a m m h e i m.

Sechs alte, noch sehr brauchbare  
Fenster verkauft billigst  
Schuldheiß Koller.

#### C a l w.

Unterzeichneter hat zwei schöne  
Logis bis Martini zu vermieten.

- 1) Parterre: Stube, Stuben-  
kammer und schöne Küche,  
nebst Platz zu Holz.
- 2) im ersten Stock: Stube, Stu-  
benkammer, Küche und Platz

zu Holz,  
3) einen Keller.  
Gottfried Schiele  
im Zwinger.

#### Die Kartoffelkrankheit.

Die vielbesprochene Krankheit der  
Kartoffeln, Herbstfäule genannt,  
zeigt sich auch in unserer Gegend  
in mehr oder minder hohem Grade,  
so daß es wohl nicht unpassend seyn  
dürfte, in diesem Blatte das Wich-  
tigste der bisher gemachten Erfah-  
rungen darüber zu veröffentlichen.

Eine Beschreibung der Krankheit  
und ihrer Erscheinung dürfte wohl  
überflüssig seyn, da beinahe Jeder-  
mann solche kranke Kartoffeln schon  
gesehen hat, oder wenigstens Gele-  
genheit hat, solche zu sehen.

Die Krankheit selbst ist nichts  
Neues, sondern sie ist auch in an-  
dern Jahrgängen, namentlich im  
Jahr 1844, hie und da bemerkt  
worden, aber blos an einzelnen Kar-  
toffeln. Es wird gewiß öfters von  
einer aufmerksamen Hausfrau in den  
letztergangenen Jahren bemerkt wor-  
den seyn, daß bisweilen das Was-  
ser, in welchem sie ihre Kartoffeln  
gesotten hatte, einen widerlichen,  
eckelhaften Geruch hatte, und wenn  
sie dann genau nachforschte, wird  
sie gefunden haben, daß eine oder  
einige Kartoffeln dunkle, mißfarbige  
Flecken von sehr unangenehmem Ge-  
ruch und Geschmack hatten; wurden  
diese kranken Stellen ausgeschnitten,  
so war der übrige Theil der Kar-  
toffel ganz gut genießbar.

Diese Krankheit nun, welche frü-  
her blos an einzelnen Kartoffeln be-  
obachtet wurde, hat sich im heuri-  
gen Jahre in einem großen Theile

von Europa in so großer Ausbrei-  
tung eingestellt, daß in mehreren  
Gegenden ernstliche Besorgnisse ei-  
ner Theuerung und Hungersnoth ent-  
standen sind.

Die Ursache der Krankheit ist of-  
fenbar hauptsächlich die übermäßige  
Feuchtigkeit und die dadurch erzeug-  
te Stockung des Wachstums. In  
festen und nassen Böden ist sie häu-  
figer, als in lockeren und trockenen,  
auf eben gelegenen Aekern verbrei-  
teter, als auf abhängigen, wo das  
Wasser gut ablaufen kann. Auch  
die verschiedenen Arten der Kartof-  
feln scheinen der Krankheit nicht in  
gleichem Maaße ausgesetzt zu seyn;  
die blauen Kartoffeln scheinen weni-  
ger davon zu leiden, als die wei-  
ßen, gelben und rothen. In unse-  
ren Gegenden ist das Uebel nicht  
so verbreitet, als am Niederrhein,  
Belgien und Holland; während in  
diesen Ländern nur ein Fünftel-  
theil der Kartoffelernte gut geblie-  
ben seyn soll, ist bei uns im schlim-  
sten Fall ein Drittel bis höchstens  
die Hälfte der Kartoffeln krank, im  
Durchschnitt aber kann man in un-  
serer Gegend den zehnten bis ach-  
ten Theil des Ertrags für krank an-  
nehmen.

Dieser Schaden ist immerhin groß  
genug, um zur Anwendung aller  
Abhilfsmittel dringend aufzufordern,  
und es entsteht die ernstliche Frage,  
was mit den kranken Kartoffeln an-  
zufangen sei? Im ersten Schrecken  
glaubte man, es sei nichts anderes  
zu thun, als sie nicht nur wegzu-  
werfen, sondern sogar völlig zu zer-  
stören, und man gab selbst den  
Rath, sie nicht einmal unter den  
Dünger kommen zu lassen. Wieder-  
holte, an verschiedenen Orten ange-  
stellte Versuche haben aber gezeigt,  
daß die kranken Kartoffeln keines-  
wegs so gefährlich sind, als man im  
Anfang gefürchtet hatte, sondern daß  
sie im Gegentheil zu verschiedenen  
Zwecken ganz brauchbar sind. Die  
weniger stark angestockten Kartoffeln  
können selbst von den Menschen oh-  
ne Eckel und Schaden genossen wer-  
den, wenn man nur die kranken



Stellen ausschneidet. Alle aber, auch die stärker angesteckten, können mit Nutzen verwendet werden 1) zur Fütterung für das Vieh, 2) zur Stärkmehlbereitung, 3) zum Branntweinbrennen.

Daß die minder angesteckten Kartoffeln, wenn man die kranken Stellen ausschneidet, von den Menschen gegessen werden können, das haben schon manche Leute in hiesiger Stadt und Umgegend erprobt. Ein wackerer Mann in Frankreich gieng aber noch weiter. Um zu erfahren, ob die angesteckten Kartoffeln der Gesundheit des Menschen schädlich seien oder nicht, machte er an sich selbst einen Versuch, und überwand den Ekel und den Uebelgeschmack; er nährte sich sechs Tage lang mit lauter kranken, nicht ausgeschrittenen Kartoffeln trotz ihres widerlichen Geschmacks und Geruchs, und trank selbst das eckelhaft riechende Wasser, worin die Kartoffeln gesotten waren; nach Verfluß der sechs Tage war er so gesund und kräftig als zuvor, und hatte somit bewiesen, daß die gefürchteten kranken Kartoffeln der Gesundheit des Menschen nichts schaden.

Un mehreren Orten wurden Versuche gemacht, die kranken Kartoffeln zur Fütterung von Schweinen, Schaafen, Rindvieh, zu benützen,

und diese Thiere gediehen ganz gut dabei. Solche Versuche wurden z. B. in der Thierarzneischule zu Stuttgart angestellt. Auch in der Gemeinde Oberreichenbach wurde die sehr zweckmäßige Probe gemacht, ein Stück Rindvieh mit solchen Kartoffeln zu füttern, und es befand sich ganz wohl dabei.

Professor Hugo v. Mohl in Tübingen hat gefunden, daß die kranken Kartoffeln ebensoviel und ebenso gutes Stärkmehl enthalten, als die gesunden, und daß sie daher zur Stärkmehlbereitung sehr gut zu gebrauchen sind.

Ob sich die kranken Kartoffeln längere Zeit gut aufbewahren lassen, muß erst durch weitere Erfahrung nachgewiesen werden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß sie sich nicht lange halten werden, und daß sie vielleicht selbst die gesunden anstecken könnten, wenn sie nicht von denselben abgetrennt werden.

Aus allem Obengesagten ergeben sich zunächst folgende Regeln:

1) Man hüte sich ja, die kranken Kartoffeln wegzuworfen oder zu zerstören, weil man sonst sich eines sehr nuzbaren Stoffes beraubt, dessen Verlust bei der Theuerung der Brodfrüchte doppelt fühlbar wäre.

2) Man vermeide soviel möglich bei Regenwetter die Kartoffeln zu

graben, sondern suche sie bei trockener Witterung einzuheimsen.

3) Wem es nicht gelingt, seine Kartoffeln trocken aus dem Boden zu bringen, der bringe sie nicht sogleich in den Keller, sondern bewahre sie so lange als möglich an einem trockenen und lustigen Orte auf, damit sie recht austrocknen.

4) Beim Graben sondere man sogleich die kranken von den gesunden Kartoffeln ab, und hüte sich, sie beim Aufbewahren untereinander zu bringen.

5) Man verbrauche die kranken Kartoffeln zuerst, und spare die gesunden für später auf.

6) Die wenig angesteckten können ohne Schaden und Ekel von den Menschen genossen werden, wenn man die kranken Stellen ausschneidet. Die übrigen verwende man zum Viehsutter, zum Brennen, und besonders zur Stärkmehlbereitung (worüber in einem der nächsten Blätter Weiteres). Wer jedoch einen hinreichenden Vorrath von gesunden Kartoffeln hat, dem ist immerhin zu rathen, für die Menschen nur gesunde zur Nahrung zu gebrauchen.

D. Müller.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Calw, 4. Oktober 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

| Fruchtpreise.       |               |               |
|---------------------|---------------|---------------|
| Kernen der Scheffel | 19 fl. 24 kr. | 19 fl. 6 kr.  |
| neuer               | 19 fl. 15 kr. | 18 fl. 37 kr. |
| Dinkel              | 8 fl. 12 kr.  | 8 fl. — kr.   |
| neuer               | — fl. — kr.   | — fl. — kr.   |
| Haber               | 6 fl. — kr.   | 5 fl. 14 kr.  |
| neuer               | — fl. — kr.   | — fl. — kr.   |
| Roggen das Eri.     | 1 fl. 45 kr.  | — fl. — kr.   |
| Gerste              | — fl. — kr.   | — fl. — kr.   |
| Bohnen              | 2 fl. — kr.   | 1 fl. 36 kr.  |
| Wicken              | — fl. — kr.   | — fl. — kr.   |
| Linzen              | 1 fl. 36 kr.  | — fl. — kr.   |
| Erbsen              | — fl. — kr.   | — fl. — kr.   |

Aufgestellt waren:  
11 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 7 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

112 Schfl. Kernen. 103 Schfl. Dinkel. 12 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

1 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 32 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 16 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . . 14 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 5 1/8 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.